



**Erklärung der Planunterlage**

- Flurstücksgrenze mit Grenzmal
- Flurstücksnummer
- Polygonpunkt

**Erklärung der Planzeichen  
Zeichnerische Festsetzungen**

- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Geschosflächenzahl
- Offene Bauweise (siehe textliche Festsetzung Nr. 1)
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- F<sub>1</sub> für die Stadt Peine
- F<sub>2</sub> für die Stadtwerke Peine GmbH
- F<sub>3</sub> für den Wasserbeschaffungsverband Peine
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (geänderter Bereich)

**Textliche Festsetzung**

1. Im Allgemeinen Wohngebiet (WA) dürfen in der offenen Bauweise Wohnhäuser nicht mehr als 2 Wohnungen haben (§ 4 Abs. 4 BauNVO).

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am ortsüblich bekanntgemacht.

Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt/ Abt. Stadtplanung.

Peine, den 28.1.1983

gez. Warstat  
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 08.12.1983 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den 27.02.1984

gez. Dr. Brauel  
Stadtdirektor i.V.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 30.04.1984 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 30.04.1984 rechtsverbindlich geworden.

Peine, den 22.05.1984

gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke  
Kartengrundlage: Flurkartenwerk Flur 7, Gemarkung Vöhrum  
Maßstab: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Peine erteilt durch das Katasteramt Peine am 11.12.1979  
Az. A<sub>1</sub> 624/79

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 16.06.1983 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.07.1983 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 18.07.1983 bis 18.08.1983 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Peine, den 27.02.1984

gez. Dr. Brauel  
Stadtdirektor i.V.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Landkreis Peine Az.: 60/691-01/3-6/13) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt. Die teilweise genehmigten Teile sind auf Antrag der Stadt Peine vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Peine, den 27.03.1984

Genehmigungsbehörde

Landkreis Peine  
Der Oberkreisdirektor  
Im Auftrage  
Vogel  
Dipl.-Ing.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den 02.05.1985

gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23.02.1984). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 23.02.19

Katasteramt Peine

gez. Brörken  
Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Peine, den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az. ) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/ Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Peine, den

Stadtdirektor

**Praambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Peine diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 A, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.  
Peine, den 27.02.1984

gez. Heinze  
Bürgermeister

gez. Dr. Brauel  
Stadtdirektor i.V.

**STADT PEINE**

**Bebauungsplan Nr. 131A**

Bildungszentrum des Landkreises Peine  
in Peine-Vöhrum  
**1. Änderung**

Gemeinde	Peine
Kreis	Peine
Regierungsbezirk	Braunschweig
Gemarkung	Vöhrum
Flur	7
Maßstab	1:1000